

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Gemeinderats Volkesfeld**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 09.10.2025  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:08 Uhr  
**Sitzungsort:** Dorfgemeinschaftshaus, Nettestr. 6, 56745  
**Volkesfeld**

Anwesend waren:

**Ortsbürgermeister**

Herr Rudolf Schüller

Mandat niedergelegt

**Erster Beigeordneter**

Herr Thomas Schmitt

**Beigeordnete**

Frau Silke Schlich

**Wählergruppe Schüller**

Herr David Daub

Frau Laura Durwen

Herr Sebastian Jung

Herr Thorsten Leich

Herr Simon Maxein

Frau Gabriele Rech

Herr Markus Theisen

**Verwaltung**

Frau Silke Idczak

Schriftführung

**Weitere Referenten**

Frau Ulrike Schonscheck

Referent zu TOP 1

Abwesend waren:

**Wählergruppe Schüller**

Herr Ralf Adams

Herr Christian Wilbert

Herr Matthias Wingender

**Bürgermeister der Verbandsgemeinde**

Herr Jörg Lempertz

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat Volkesfeld beschlussfähig ist.

Änderung der Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 3 „Vorberatung Erweiterung Bewegungsfläche Kindergarten Zwergenstübchen“ wird auf TOP 1 einstimmig vorgezogen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Volkesfeld vom 10.09.2025 werden keine Bedenken erhoben.

## **Tagesordnung Öffentliche Sitzung**

1. Vorberatung Erweiterung Bewegungsfläche Kindergarten Zwergenstübchen
2. Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Beitrag für den Ausbau von Verkehrsanlagen
3. 3. Änderung der Anlage zur Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in 56745 Volkesfeld, Nettestraße 6
4. Mitteilung Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026-2028
5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
6. Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich der Forstwirtschaft
7. „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen

## Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

### Vorberatung Erweiterung Bewegungsfläche Kindergarten Zwergenstübchen

#### Sachverhalt:

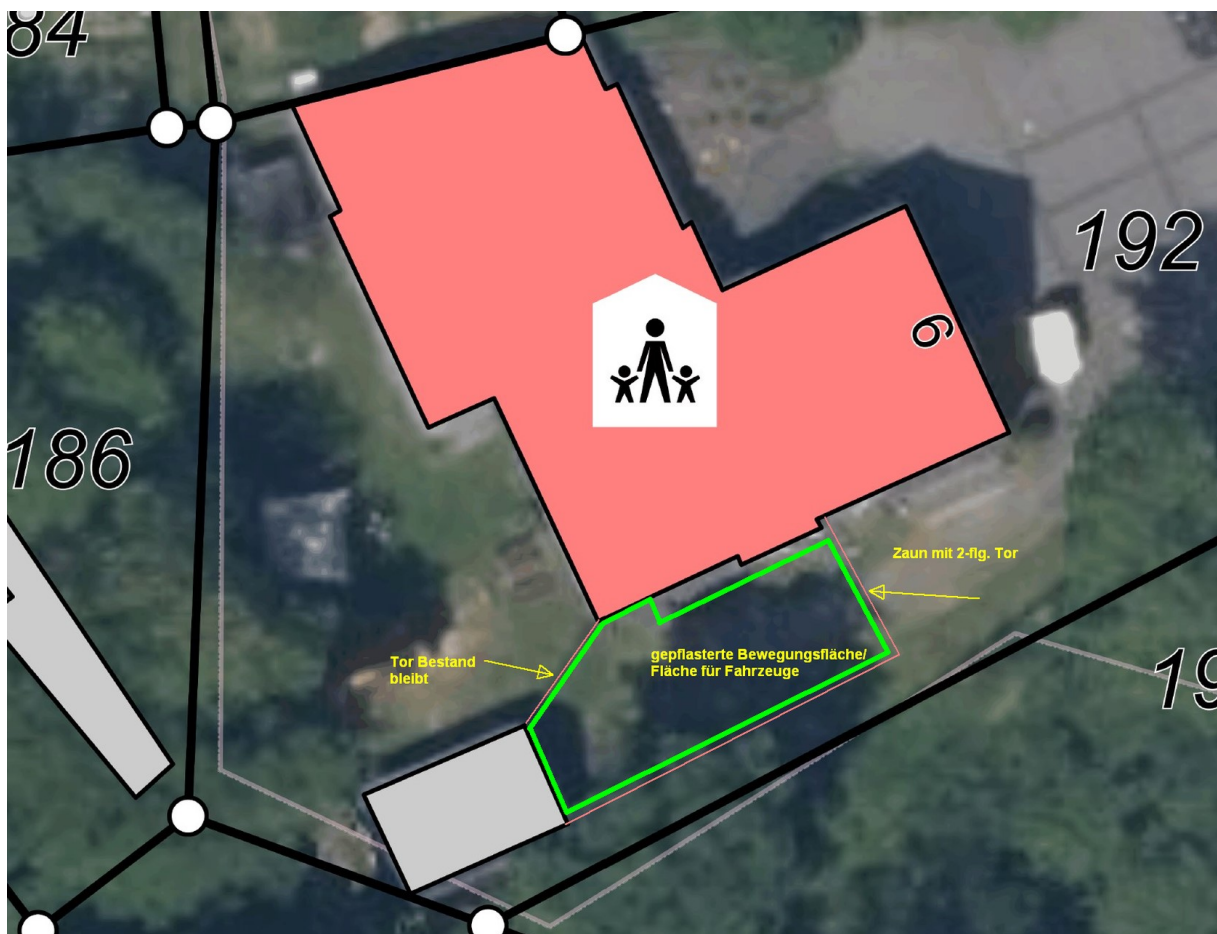
Der Kindergarten hat den Wunsch geäußert die Außenspielfläche zu vergrößern und einen zusätzlichen Bereich vor dem „Schuppen“ als Bewegungsfläche, auch zum befahren mit Fahrzeugen, für den Kindergarten nutzbar zu machen.

Hierzu soll eine Fläche von ca. 100 m<sup>2</sup> mit einem Zaun eingefasst und mit einem 2-flg. Tor zur Erreichbarkeit des Schuppens ausgestattet werden. Die Fläche sollte bestenfalls mit einem glattkantigen Pflaster gepflastert werden um ein geräuscharmes Befahren mit Bobby-Cars, Kettcars, Rollern, etc. zu gewährleisten.

Das vorhandene Tor soll bestehen bleiben um die Fläche nur unter Aufsicht freigegeben zu können.

Die Kosten für die Maßnahme werden auf 14.000 € geschätzt.

Im unten dargestellten Luftbild wurde die Lage grob skizziert.



#### Hinweis zur Finanzierung:

Die benötigten Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplan 2026 aufgenommen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahme in die Haushaltsplanung 2026 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Beitrag für den Ausbau von Verkehrsanlagen**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Volkesfeld können von der Gemeinde Volkesfeld Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge erhoben werden.

Der beitragsfähige Aufwand nach den voraussichtlich entstehenden Kosten beträgt für das Jahr 2025 ca. 279.000,00 €.

Nach Abzug des Eigenanteils der Gemeinde von 30 % verbleiben umlagefähige Kosten in Höhe von 195.300,00 €. Dieser Vorausleistungsberechnung liegen die bislang im Jahr 2025 angefallenen Kosten der Maßnahme Ausbau der „Kaulstraße“ in Höhe von 112.000,00 € abzüglich des Eigenanteils der Gemeinde von 30 % zugrunde; mithin verbleiben 78.400,00 €. Die restlichen Kosten werden in 2026 erhoben.

Die beitragspflichtige gewichtete Fläche beträgt insgesamt 214.423 m<sup>2</sup>.

Der Beitragssatz je m<sup>2</sup> gewichteter Beitragsfläche ergibt sich aus nachfolgender Berechnung:  
 $78.400,00 \text{ €} : 214.423 \text{ m}^2 = 0,365632 \text{ €}$

**Hinweis zur Finanzierung:**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass auf den wiederkehrenden Beitrag für den Ausbau von Verkehrsanlagen für das Jahr 2024 Vorausleistungen für das Jahr 2025 mit einem Beitragssatz von 0,365632 je m<sup>2</sup> gewichteter Fläche erhoben werden. Dem ermittelten Beitragssatz liegen nach Abzug des Gemeindeanteils beitragsfähige Kosten in Höhe von 78.400,00 € zugrunde.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

## Tagesordnungspunkt: 3

### 3. Änderung der Anlage zur Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in 56745 Volkesfeld, Nettestraße 6

#### Sachverhalt:

Die zurzeit gültigen Entgelte für das Dorfgemeinschaftshaus in Volkesfeld wurden zum 01.01.2022 festgesetzt.

Diese Entgelte sind in der Anlage zu § 9 Abs. 1 der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Volkesfeld aufgeführt.

Folgende Änderungen (in fett hervorgehoben) der privatrechtlichen Entgelte zum **01.01.2026** werden vorgeschlagen:

- 1.1 Für die Volkesfelder Vereine sowie die Feuerwehr Volkesfeld beträgt die Gebühr pro Veranstaltungstag **120,00 €** (bisher 110,00 €, + 9%)
- 1.2 Für gewerbliche Nutzung beträgt die Gebühr pro Veranstaltungstag **335,00 €** (bisher 300,00 €, + 11,6%)
- 1.3 Die Nutzungsgebühr für auswärtige Vereine beträgt pro Veranstaltungstag **275,00 €** (bisher 250,00 €, + 10%)
- 1.4 Für kulturelle Veranstaltungen, die keine Veranstaltungen im Sinne 1.2 sind, und sonstige Veranstaltungen mit und ohne Bewirtung (z.B. Familienfeiern, Hochzeiten, Beerdigungen) beträgt die Nutzungsgebühr pro Tag **100,00 €** (bisher 80,00 EUR, + 25%)
- 1.5 Die Nutzung nach 1.4 durch Auswärtige kostet pro Tag **185,00 €** (bisher 150,00 €, + 23%)
- 1.6 Die Nutzung des kleinen Raumes, des Thekenraumes und / oder Küche beträgt pro Tag
  - für Ortsansässige **80,00 €** (bisher 60,00 €, + 33,3%)
  - für Auswärtige **120,00 €** (bisher 100,00 €, + 20%)
- 1.7 Vermietung Lautsprecheranlage pro Tag **35,00 €** (bisher 30,00 €, + 16,6%)
- 1.8 **Vermietung Tische, Stehtische und Stühle**
  - je Tisch **5,00 €**
  - je Stehtisch **5,00 €**
  - je Stuhl **2,00 €**
- 1.10 **Die in den Nummern 1.1 bis 1.5 genannten Gebühren werden auch dann in der jeweiligen Höhe fällig, wenn nur ein Teil der Halle genutzt wird.**
2. Zu dem Entgelt sind vom jeweiligen Veranstalter die Kosten für Licht und Wasserverbrauch zu zahlen. Der jeweilige Verbrauch wird anhand der vorhandenen Zähler ermittelt.

In der Zeit vom 01.10. – 30.04. wird für Heizkosten ein Zuschlag von

- für Küche, Thekenraum und kleinen Raum **20,00 €**

- für Saal **30,00 €**

erhoben.

3. Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Mieter das Objekt **besenrein** zu übergeben. Die Endreinigung wird durch eine Reinigungskraft vorgenommen. Dafür wird ein Zuschlag von **22,00 €** (bisher 15,00 €, + 46,63%) pro Stunde erhoben.

**3.1 Die Müllentsorgung ist grundsätzlich vom Nutzer vorzunehmen.**

**3.2 Bei Verlust von ausgegebenen Schlüsseln hat der Nutzer der Ortsgemeinde die Kosten für den Ersatz der Schlüssel zu erstatten.**

Die restlichen Punkte dieser Anlage bleiben von der Änderung unberührt.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

Mehreinnahmen bei Buchungsstelle 573102-432100, 441210 und 442900.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung des Absatzes 1 der Anlage zu § 9 der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in 56745 Volkesfeld, Nettestr. 6.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung öffentlich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Mitteilung Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026-2028**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Volkesfeld hat in seiner Sitzung am 23.01.2025 die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GMBH mit der Ausschreibung der Stromlieferung aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote zum 01.01.2026 beauftragt.

Der Gemeinderat Volkesfeld hat die Zuschlagsentscheidung an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz übertragen und sich verpflichtet, das Ergebnis der Bündelausschreibung für die Dauer der Vertragslaufzeit als verbindlich anzuerkennen.

Das für das jeweilige Los wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme (brutto), die auf Grundlage der angebotenen Preise in Verbindung mit den ausgewiesenen Abnahmemengen und der Anzahl der Abnahmestellen für jedes Los einzeln ermittelt wird. Der Zuschlag wurde auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Für die Ortsgemeinde Volkesfeld erfolgte der Zuschlag am 23.09.2025 an die **Süwag Vertrieb AG & Co.KG**.

Für die Straßenbeleuchtung der Ortsgemeinde Volkesfeld erfolgte der Zuschlag am 23.09.2025 an die **EWR AG**.

Die vorläufigen Lieferpreise der **Süwag Vertrieb AG & Co.KG** für das Jahr 2026 betragen 9,48 ct/kWh, für das Jahr 2027 8,92 ct/kWh und für das Jahr 2028 8,10 ct/kWh.

Für die Straßenbeleuchtung betragen die vorläufigen Lieferpreise der **EWR AG** für das Jahr 2026 9,52 ct/kWh, für das Jahr 2027 8,67 ct/kWh und für das Jahr 2028 8,08 ct/kWh.

**Die endgültigen Lieferpreise für die gesamte Vertragslaufzeit bilden sich erst am letzten Stichtag (18.11.2025) der strukturierten Beschaffung. Die ausgewiesenen Angebotssummen können sich aus diesem Grund noch verändern. Eine Änderung der Rangfolge der Bieter im Vergabeverfahren ist ausgeschlossen.**

Aufgrund der strukturierten Beschaffung werden die Stromlieferpreise für das Jahr 2026 erst Mitte November festgestellt, für die Lieferjahre 2027 und 2028 erst Ende Oktober 2026 bzw. 2027.

	Arbeitspreis <b>2025</b> (netto)	Vorläufiger Lieferpreis <b>2026</b> (netto)
<b>Tarifabnahmestellen</b>	25,114 ct/kWh	9,48 ct/kWh
<b>Straßenbeleuchtung</b>	22,605 ct/kWh	9,52 ct/kWh

Die Lieferpreise verstehen sich einschließlich der Entgelte für die Lieferung der Energie sowie die Kosten der Abrechnung durch den Auftragnehmer.

Hinzuzurechnen ist die Stromsteuer, KWKG-Aufschlag, Offshore-Umlage, StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung), Konzessionsabgabe und Netznutzungskosten, zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Netznutzungsentgelte werden durch den jeweiligen Netzbetreiber für alle Netznutzer einheitlich festgelegt. Die Höhe der übrigen Abgaben wird durch gesetzliche Vorgaben bestimmt.

Die Stromlieferverträge werden, nach Feststellung der endgültigen Lieferpreise für das Lieferjahr 2026 am 18. November 2025, durch die Kommunalberatung ausgefertigt und voraussichtlich Mitte Dezember versandt. Da der Stromliefervertrag mit Zuschlagserteilung auf das Angebot des Lieferanten zu Stande kommt, bedarf es deshalb zu seiner Rechtswirksamkeit keiner Unterschrift.

## **Tagesordnungspunkt: 5**

### **Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

#### **Sachverhalt:**

Die Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Volkesfeld regelt die Gebühren für die Nutzung der Friedhofsanlagen sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Aufgrund einer Gebührenerhöhung der Firma Stefan Müller GmbH ab dem 01.09.2025, die für das Öffnen und Schließen der Grabstellen auf dem Friedhof in Volkesfeld zuständig ist, sollte die Friedhofsgebührensatzung so angepasst werden, dass die Kosten weitestgehend gedeckt sind.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühren für das Öffnen und Schließen einer Grabstelle, in der Friedhofsgebührensatzung wie folgt anzupassen:

für Erdbeisetzungen	von bisher 512,00 EUR	auf	660,00 EUR
Bei einer Zweitbelegung (Erdbeisetzung)	von bisher 512,00 EUR	auf	750,00 EUR
für eine Urnenbeisetzung	von bisher 155,00 EUR	auf	180,00 EUR

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchzuführen und ermächtigt den Ortsbürgermeister zur Ausfertigung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen entsprechend bekanntzumachen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

**Tagesordnungspunkt: 6**

**Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich der Forstwirtschaft**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 12.12.2024 wurde der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 durch den Gemeinderat beschlossen.

Im Forstwirtschaftsplan werden u. a. die Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen für den Holzverkauf und Unternehmereinsatz im Gemeindewald dargestellt.

Die Ansätze werden entsprechend im Haushaltsplan der Ortsgemeinde veranschlagt.

Unternehmerkosten fallen z. B. für die Holzurückung und die Aufarbeitung von eingeschlagenem Holz an.

Der Ansatz ist nach akutellem Stand mit 5.024,74 EUR überschritten.

<b>Buchungsstelle</b>	<b>Ansatz EUR</b>	<b>Bereits angeordnet EUR</b>	<b>Überschreitung EUR</b>
555101-529200	8.030,00	13.054,74	5.024,74

Es besteht derzeit Deckung durch Einsparungen im Bereich der Kostenerstattungen für den Waldarbeitereinsatz an den Forstzweckverband Vordereifel-Mendig (3.100,00 EUR). Die Überleitung der Waldarbeiter an den Zweckverband ist zum 01.07.2025 erfolgt; es wurden noch keine Einsatzkosten abgerechnet. Zudem ist eine Deckung aufgrund von Einsparungen im Teilhaushalt 3 – Bau und Umwelt – möglich.

**Hinweis zur Finanzierung:**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Volkesfeld stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen von derzeit insgesamt 5.024,74 EUR zu.

Es besteht Deckung im Teilhaushalt 3 – Bau und Umwelt – und durch Einsparungen bei der Abrechnung der Waldarbeitereinsätze.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.



## **Tagesordnungspunkt: 7**

### **„Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“**

#### **Sachverhalt:**

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Gemeinderat Volkesfeld befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

#### **Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“**

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

#### **Zentrale Forderungen sind:**

##### **- Finanzielle Eigenständigkeit:**

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelaisten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstetigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

##### **- Planungs- und Planungshoheit:**

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

##### **- Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:**

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land ggü. Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Die Bürgermeister innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig haben während ihrer Klausurtagung einhellig beschlossen, die Initiative zur Finanzausstattung der Kommunen in alle Gemeinderäte auf

Ebene der Stadt sowie der Ortsgemeinden einzubringen. Dies soll in den im September oder Oktober 2025 stattfindenden Ratssitzungen geschehen, um innerhalb der kommunalen Familie ein starkes gemeinsames Zeichen zu setzen und auf Landesebene Gehör zu finden.

Nach Rücksprache mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz kann sich auch der Verbandsgemeinderat dieser Initiative anschließen und die Forderungen der Ortsgemeinden flankierend unterstützen.

Das Forderungspapier ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Volkesfeld schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an [ortsgemeinden-stehen-auf@web.de](mailto:ortsgemeinden-stehen-auf@web.de) vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

**Tagesordnungspunkt: 8**  
**Einwohnerfragestunde**

**Hinweis zur Finanzierung:**

Es wurden keine Fragen durch die Einwohner gestellt.

**Tagesordnungspunkt: 9**

**Mitteilungen**

Der Vorsitzende berichtet:

- Eine Firma aus Mainz hat die OrtsAPP vorgestellt. Die Kosten für diese APP im Vergleich zu deren Nutzen sind zu hoch.  
Die Homepage soll überarbeitet werden.
- Der Seniorentag findet am 23.11.2025 statt.
- St. Martin findet am 14.11.2025 statt.

---

Vorsitzender  
Rudolf Schüller

---

Schriftführer  
Silke Idczak